



Amtliche Mitteilungen der FernUniversität in Hagen

Nr. 09/2019

Hagen, 05. Juni 2019

Inhalt

1. Dreizehnte Änderung der Studienordnung für den Studiengang „Governance“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 15. Mai 2019 3
2. Studienordnung für den Studiengang „Politikwissenschaft – Regieren und Partizipation“ (ehemals Governance) mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ an der FernUniversität in Hagen (Einschreibung ab Wintersemester 2019/20) vom 15. Mai 2019 7
3. Sechste Änderung der Studienordnung für den Studiengang „Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie (Political Science, Public Administration, Sociology)“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 15. Mai 2019 11
4. Fünfte Änderung der Studienordnung für den Studiengang „Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ (Einschreibung ab Sommersemester 2016) an der FernUniversität in Hagen vom 15. Mai 2019 13
5. Dreizehnte Änderung der Studienordnung für den Studiengang „Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ (Einschreibung bis Wintersemester 2015/16) an der FernUniversität in Hagen vom 15. Mai 2019 15





**Dreizehnte Änderung der Studienordnung
für den Studiengang
„Governance“
mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“
an der
FernUniversität in Hagen
vom 15. Mai 2019**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW, S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW, S. 806) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang „Governance“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 17. März 2003, zuletzt geändert durch die Änderungsordnung vom 21. November 2018, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Studienordnung wird der Zusatz „(Einschreibung bis Sommersemester 2019)“ ergänzt.
2. **§ 6, Abs. 2** wird neu gefasst und lautet:

Insgesamt müssen 7 Module erfolgreich bearbeitet werden. Folgende Module werden angeboten; alle Module sind verpflichtend:

Grundlagenphase

MB1 (ehemals 1.1) Regieren und Partizipation – Thematische Einführung
Modul 1.2 – eingestellt.
Modul 1.3 – eingestellt.
MV1 (ehemals 1.4 Demokratie und Governance) Vergleichende Demokratieforschung
MV 5 (ehemals 1.5) Ausgewählte Aspekte der Politischen Soziologie
MB 2 (ehemals 1.6) Quantitative Forschungsmethoden in den Sozialwissenschaften

Vertiefungs- und Forschungsphase

MV2 (ehemals 2.1) Staat und Wirtschaft in der Globalisierung
Modul 2.2 – eingestellt.
MV3 (ehemals 2.3 Internationale Governance) Internationales Regieren
MV4 (ehemals 2.4 Staat, Verwaltung und politische Interessenvermittlung)
Politische Partizipation und Repräsentation



3. § 6, Abs. 3:

Die aufgeführte Bezeichnung „1.1“ wird gestrichen und ersetzt durch „MB1“.

4. § 10, Abs. 3 wird neu gefasst und lautet:

Zu den Modulen sind folgende Prüfungsleistungen festgelegt: Für die Module MB1 und MB2 ist die Prüfungsform eine Klausur, zu allen anderen Modulen kann zwischen Hausarbeit und mündlicher Prüfung gewählt werden. Bei den Wahlmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass vor Zulassung zur Masterabschlussarbeit mindestens eine und höchstens zwei mündliche Prüfungen abgelegt werden sowie mindestens zwei Hausarbeiten geschrieben werden.

5. § 14, Abs. 1. Satz 3:

„Die M.A.-Arbeit kann in allen angebotenen Modulen geschrieben werden.“ wird gestrichen und ersetzt durch „Die M.A.-Arbeit kann in allen angebotenen Modulen – außer in den Modulen MB1 und MB2 - geschrieben werden.“

6. § 14, Abs. 2, Satz 1:

„Die M.A.-Abschlussarbeit hat einen Umfang von 50 bis maximal 80 DIN A 4 Seiten bei ca. 2.500 Zeichen pro Seite.“ wird gestrichen und ersetzt durch die beiden Sätze: „Die M.A.-Arbeit soll einen Umfang von 50 bis maximal 80 DIN A 4 Seiten haben. Bei reinem Text soll eine Seite ca. 2.500 Zeichen (inkl. Satz- und Leerzeichen) haben.“

Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.

7. § 15 wird neu gefasst und lautet:

Die Benotung ergibt sich aus § 16 der Prüfungsordnung. Eine Prüfung ist nur bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ (bis 4,0) bewertet ist. Die Gesamtnote wird gemäß § 17 Abs. 2 der Master-Prüfungsordnung gebildet.

8. § 16 wird neu gefasst und lautet:

Übergangsregelung und Aufhebung der Studienordnung

(1) Das Modul 1.3 „Historische Grundlagen der Politik“ wird letztmalig im Wintersemester 2018/19 angeboten. - Studierende können diese studienbegleitende Modulprüfung maximal zweimal in den darauffolgenden Semestern wiederholen. Die Modulprüfung wird letztmalig im Wintersemester 2019/20 angeboten.

(2) Im Erstversuch können Master-Abschlussarbeiten zu dem unter (1) genannten Modul noch bis zum Ende des Sommersemesters 2019 geschrieben werden bzw. im Zweitversuch letztmalig im Wintersemester 2019/20 wiederholt werden.



- (3) Die Module 1.2 „Institutionen, Akteure und Steuerung - Analyseansätze und Methoden“ und 2.2 „Regieren jenseits etablierter Demokratien“ werden letztmalig im Sommersemester 2019 angeboten, Studierende können diese studienbegleitenden Modulprüfungen maximal zweimal in den darauffolgenden Semestern wiederholen. Die Modulprüfungen zu diesen Modulen werden letztmalig im Sommersemester 2020 angeboten.
- (4) Bereits bestandene oder anerkannte Prüfungsleistungen zu den Modulen 1.3 und 1.2 werden bei den vier zu absolvierenden Grundlagen-Modulen berücksichtigt. Bereits bestandene oder anerkannte Prüfungsleistungen zum Modul 2.2 zählen zu den Modulen der Vertiefungs- und Forschungsphase.
- (5) Im Erstversuch können Master-Abschlussarbeiten zu den unter (3) genannten Modulen noch bis zum Ende des Wintersemesters 2019/2020 geschrieben werden, bzw. im Zweitversuch letztmalig im Sommersemester 2020 wiederholt werden.
- (6) Master-Abschlussarbeiten zu Themen des Moduls 2.2 können ab dem Wintersemester 2020/21 im Modul MV 1 geschrieben werden.
- (7) Diese Studienordnung tritt nach Ablauf des Wintersemesters 2024/25 außer Kraft. Die Möglichkeit, den Studiengang nach dieser Ordnung abzuschließen, endet nach dem Wintersemester 2024/25.
- (8) Alle studienbegleitende Modulprüfungen (mündliche Prüfungen, Klausuren und Hausarbeiten) einschließlich sämtlicher Wiederholungsprüfungen sind spätestens bis zum 31. März 2025 (Wintersemester 2024/25) abzulegen.
- (9) Die Master-Abschlussarbeit einschließlich ihrer Wiederholungsprüfung ist nach dieser Studienordnung spätestens bis zum 31. März 2024/25 (Wintersemester 2024/25) abzulegen.
- (10) Der Studienabschluss (mit der Bezeichnung „Governance“) nach dieser Studienordnung kann bis einschließlich Wintersemester 2024/25 erworben werden. Alle Prüfungen einschließlich der Master-Abschlussarbeit müssen im Wintersemester 2024/25 erfolgreich abgeschlossen werden; danach gibt es keine Möglichkeit mehr, Prüfungen abzulegen oder zu wiederholen. Die Abschlussunterlagen (Urkunde, Zeugnis, Diploma Supplement) tragen die Studiengangsbezeichnung „Governance“. Nach dieser Studienordnung besteht keine Möglichkeit der Ausstellung der Abschlussunterlagen mit der Bezeichnung „Politikwissenschaft – Regieren und Partizipation“.
- (11) Eine Einschreibung in den Studiengang aufgrund dieser Studienordnung ist nicht mehr möglich. Der Studiengang wird ab Wintersemester 2019/20 mit einer neuen Studienstruktur, einer neuen Studienordnung und einer neuen Bezeichnung („Politikwissenschaft – Regieren und Partizipation“) angeboten. Studierende nach dieser Studienordnung (mit der Bezeichnung „Governance“) können auf Antrag beim Prüfungsamt in die neue Studienordnung (mit der Bezeichnung „Politikwissenschaft – Regieren und Partizipation“) wechseln.



(12) Diese Studienordnung gilt für Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2019/20 in den Studiengang „Governance“ eingeschrieben haben und beim Prüfungsamt keinen Wechsel in die neue Studienordnung (mit der Bezeichnung „Politikwissenschaft – Regieren und Partizipation“) beantragt haben.

9. § 17 wird neu gefasst und lautet:

(1) Diese Änderungsordnung tritt zum 1. Juni 2019 in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2019/20. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Die Übergangsregelung in § 16, (1) und (2) wird mit Ablauf des 31.03.2020 gegenstandslos. Die Übergangsregelung in § 16, (3) und (5) wird mit Ablauf des 30.09.2020 gegenstandslos.

(2) Ausgefertigt und genehmigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften der FernUniversität in Hagen vom 15. Mai 2019.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 15. Mai 2019.

Hagen, den 15. Mai 2019

Der Dekan
der Fakultät für
Kultur und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen

gez.
Prof. Dr. Jürgen G. Nagel

Die Rektorin
der FernUniversität in Hagen

gez.
Prof. Dr. Ada Pellert



**Studienordnung für den Studiengang
„Politikwissenschaft – Regieren und Partizipation“ (ehemals Governance)
mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ an der
FernUniversität in Hagen (Einschreibung ab Wintersemester 2019/20)
vom 15. Mai 2019**

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz–HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806) hat die FernUniversität in Hagen folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- §1 Rechtsgrundlage
- §2 Gegenstand
- §3 Ausbildungs- und Studienziele
- §4 Studienstruktur
- §5 Lehr- und Studienformen
- §6 Präsenz- und Online-Seminare
- §7 Studienbegleitende Prüfungen
- §8 Klausuren
- §9 Hausarbeiten
- §10 Mündliche Prüfungen
- §11 M.A.-Abschlussarbeit
- §12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

**§ 1
Rechtsgrundlage**

Rechtsgrundlage für diesen Studiengang ist die jeweils gültige Prüfungsordnung.

**§ 2
Gegenstand**

Gegenstand des Studiengangs sind Formen der politischen Steuerung und Koordination im Wirkungszusammenhang mit Gesellschaft bei zentralen gesellschaftlichen Problemen wie sozialen, ökologischen und soziokulturellen Herausforderungen. Insbesondere das Spannungsverhältnis zwischen effektivem Regieren und demokratischer Legitimation auf den Ebenen von Akteuren, Institutionen und Prozessen gehört zum Kern des Studiengangs.



§ 3

Ausbildungs- und Studienziele

- (1) Der Studiengang soll die Studierenden dazu befähigen, Formen der politischen Steuerung und Koordination wissenschaftlich fundiert zu analysieren und die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in die berufliche Praxis zu transferieren. Sie erwerben und vertiefen Kompetenzen in der forschungsorientierten, wissenschaftlichen Auseinandersetzung und Analyse von Politik im Wirkungszusammenhang mit der Gesellschaft.
- (2) Im Einzelnen werden folgende Ziele angestrebt:
 - Analysefähigkeit zum Spannungsverhältnis zwischen effektivem Regieren und demokratischer Legitimation im staatlichen und substaatlichen Kontext,
 - Erweiterung der Untersuchungs- und Beurteilungskompetenzen in Bezug auf die (internationale) politische Ökonomie und die politischen Systeme der BRD und der Europäischen Union aus demokratietheoretischer Perspektive,
 - Vertiefung der Kenntnisse über die Interessensvermittlung zwischen gesellschaftlichen und staatlichen Akteuren und dem dazu nötigen Verwaltungshandeln,
 - Analysefähigkeit zur Untersuchung von Akteuren, Institutionen und Prozessen der trans- und internationalen Politik.

§ 4

Studienstruktur

- (1) Das Studium gliedert sich in zwei Phasen: 1. Basisphase, 2. Vertiefungs- und Forschungsphase.
- (2) Insgesamt müssen 7 Module à 450 Arbeitsstunden sowie die Masterarbeit mit 450 Arbeitsstunden erfolgreich abgeschlossen werden. Folgende verpflichtende Module werden angeboten:

Basisphase

Modul MB1 Regieren und Partizipation – Thematische Einführung

Modul MB2 Quantitative Forschungsmethoden in den Sozialwissenschaften

Vertiefungs- und Forschungsphase

Modul MV1 Vergleichende Demokratieforschung

Modul MV2 Staat und Wirtschaft in der Globalisierung

Modul MV3 Internationales Regieren

Modul MV4 Politische Partizipation und Repräsentation

Modul MV5 Ausgewählte Aspekte der Politischen Soziologie

- (3) Prüfungen in der Vertiefungs- und Forschungsphase dürfen erst dann abgelegt werden, wenn die Basisphase erfolgreich abgeschlossen wurde. Innerhalb der jeweiligen Studienphase besteht Wahlfreiheit in der Abfolge der Module.



§ 5

Lehr- und Studienformen

Die 450 Arbeitsstunden pro Modul teilen sich wie folgt auf: 240 Stunden werden durch das Bearbeiten von Kursen (im Umfang von 8 SWS) abgedeckt, 120 Stunden sind für die Vorbereitung und Durchführung der studienbegleitenden Prüfung vorgesehen, 90 Stunden stehen zur freien Lektüre zu den Inhalten des Moduls oder für ein Präsenz- oder Online-Seminar zu diesem Modul zur Verfügung.

§ 6

Präsenz- und Online-Seminare

Zu den einzelnen Modulen werden Präsenz- und/oder Online-Seminare angeboten. Die Teilnahme an mindestens zwei Seminaren ist verpflichtend.

§ 7

Studienbegleitende Prüfungen

Zu den Modulen sind folgende Prüfungsleistungen festgelegt: Für die beiden Module der Basisphase ist die Prüfungsform je eine Klausur. Die Module in der Vertiefungs- und Forschungsphase ermöglichen die Wahl der Prüfungsform zwischen Hausarbeit und mündlicher Prüfung. Mindestens zwei Module sind mit der Prüfungsform Hausarbeit zu absolvieren und mindestens ein Modul mit der Prüfungsform mündliche Prüfung.

§ 8

Klausuren

Zum Ende eines jeden Semesters wird ein Klausurtermin angeboten. Die Klausurdauer beträgt vier Zeitstunden.

§ 9

Hausarbeiten

Die Bearbeitungszeit für Hausarbeiten beträgt im Vollzeitstudium fünf Wochen, im Teilzeitstudium zehn Wochen. Der Umfang soll bei ca. 20 Seiten liegen. Bei reinem Text soll eine Seite ca. 2.500 Zeichen (inkl. Satz- und Leerzeichen) haben. Hausarbeiten können als Einzel- oder Gruppenarbeiten geschrieben werden. Bei Gruppenarbeiten vervielfacht sich der Seitenumfang entsprechend und die Kapitel müssen eindeutig einzelnen Personen zugeordnet sein.



§ 10

Mündliche Prüfungen

- (1) Mündliche Prüfungen können als Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt werden. Die Dauer der Einzelprüfung ist in der Prüfungsordnung geregelt, Gruppenprüfungen verlängern sich entsprechend.
- (2) In Bezug auf besondere Regelungen für Studierende mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands und seiner Anrainerstaaten wird auf § 11 Abs. 5 der Master-Prüfungsordnung verwiesen.

§ 11

M.A.-Abschlussarbeit

- (1) Zur Anmeldung der Masterarbeit ist der erfolgreiche Abschluss von mindestens 6 Modulen, hiervon mindestens zwei mit schriftlicher Hausarbeit und mindestens eins mit mündlicher Prüfung, nachzuweisen. Die siebte studienbegleitende Modulprüfung kann vor, während oder nach der Master-Abschlussarbeit abgelegt werden. Weiterhin ist die Teilnahme an zwei Präsenz- bzw. Online-Seminaren nachzuweisen.
- (2) Die M.A.-Arbeit kann in allen angebotenen Modulen der Vertiefungs- und Forschungsphase geschrieben werden. Im Antrag ist anzugeben, zu welchem Modul die Arbeit geschrieben werden soll.

§ 12

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- (1) Diese Änderung tritt zum 01. Juni 2019 in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2019/20. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht
- (2) Ausgefertigt und genehmigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften der FernUniversität in Hagen vom 15. Mai 2019.

Hagen, den 15. Mai 2019

Der Dekan
der Fakultät für
Kultur- und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen

gez.
Prof. Dr. Jürgen G. Nagel

Die Rektorin
der FernUniversität in Hagen

gez.
Prof. Dr. Ada Pellert



**Sechste Änderung der Studienordnung
für den Studiengang
„Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie
(Political Science, Public Administration, Sociology)“
mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“
an der
FernUniversität in Hagen
vom 15. Mai 2019**

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz–HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806) hat die FernUniversität in Hagen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang „Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 23. November 2011 in der Fassung vom 21. März 2018 wird wie folgt geändert:

1. In Anhang 1 wird

in der Vertiefungsphase mit Schwerpunkt Politikwissenschaft Buchstabe c),
in der Vertiefungsphase mit Schwerpunkt Verwaltungswissenschaft Buchstabe c),
in der Vertiefungsphase mit Schwerpunkt Soziologie Buchstabe c)

das gelistete Modul „WI Ökonomische Grundlagen“ ersatzlos gestrichen.

2. In Anhang 2 wird

der Passus „WI: Klausur“ ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Diese Änderung wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht und tritt ab 01. Oktober 2019 in Kraft.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 15. Mai 2019.

Hagen, den 15. Mai 2019

Der Dekan
der Fakultät für
Kultur und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen

Die Rektorin
der FernUniversität in Hagen

gez.
Prof. Dr. Jürgen G. Nagel

gez.
Prof. Dr. Ada Pellert





**Fünfte Änderung der Studienordnung
für den Studiengang
„Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie“
mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“
(Einschreibung ab Sommersemester 2016)
an der
FernUniversität in Hagen
vom 15. Mai 2019**

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz–HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang „Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ (Einschreibung ab Sommersemester 2016) an der FernUniversität in Hagen vom 01. September 2015 in der Fassung vom 19. September 2018 wird wie folgt geändert:

1. In **§ 3** wird in **Abs. 2** im **Wahlbereich** ein Modul (W DH) neu hinzugefügt und eine Modulbezeichnung (W SOZ) geändert:

Modul W DH Digital Humanities

Modul W SOZ Soziologie: Klassische Perspektiven auf die moderne Gesellschaft

2. In **§ 4** wird folgender **Abs. 3** angefügt:

Im Modul W DH ist als Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden Prüfung gemäß § 6 jeweils eine verpflichtende Aufgabe aus den drei Fachschwerpunkten Geschichte, Literaturwissenschaft und Philosophie als ergänzende Studienleistung nach § 2 Abs. 6 der Bachelor-Prüfungsordnung erfolgreich zu bearbeiten. Die Aufgaben sind spätestens zusammen mit der Vereinbarung der mündlichen Prüfungsthemen nach § 6 Abs. 2 oder zusammen mit dem Exposé nach § 6 Abs. 4 einzureichen. Neben einer wissenschaftlichen Hausarbeit ist auch eine stärker praxisorientierte Form nach § 6 Abs. 4 vereinbar. Nähere Informationen sind im Studienportal veröffentlicht.



Artikel II

Diese Änderung tritt ab dem 01. Juni 2019 mit Wirkung für das Wintersemester 2019/20 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 15. Mai 2019.

Hagen, den 15. Mai 2019

Der Dekan
der Fakultät für
Kultur- und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen

Die Rektorin der
FernUniversität in Hagen

gez.
Professor Dr. Jürgen G. Nagel

gez.
Professorin Dr. Ada Pellert



**Dreizehnte Änderung der Studienordnung
für den Studiengang
„Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie“
mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“
(Einschreibung bis Wintersemester 2015/16)
an der
FernUniversität in Hagen
vom 15. Mai 2019**

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz–HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang „Kulturwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ (Einschreibung bis Wintersemester 2015/16) an der FernUniversität in Hagen vom 30. April 2008 in der Fassung vom 19. September 2018 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird in **Abs. 1** im **Wahlbereich** ein Modul (W DH) neu hinzugefügt und eine Modulbezeichnung (W SOZ) geändert:

Modul W DH Digital Humanities

Modul W SOZ Soziologie: Klassische Perspektiven auf die moderne Gesellschaft

2. In § 4 wird folgender **Abs. 3** angefügt:

Im Modul W DH ist als Voraussetzung für die Zulassung zur studienbegleitenden Prüfung gemäß § 6 jeweils eine verpflichtende Aufgabe aus den drei Fachschwerpunkten Geschichte, Literaturwissenschaft und Philosophie als ergänzende Studienleistung nach § 2 Abs. 6 der Bachelor-Prüfungsordnung erfolgreich zu bearbeiten. Die Aufgaben sind spätestens zusammen mit der Vereinbarung der mündlichen Prüfungsthemen nach § 6 Abs. 2 oder zusammen mit dem Exposé nach § 6 Abs. 4 einzureichen. Neben einer wissenschaftlichen Hausarbeit ist auch eine stärker praxisorientierte Form nach § 6 Abs. 4 vereinbar. Nähere Informationen sind im Studienportal veröffentlicht.



Artikel II

Diese Änderung tritt ab dem 01. Juni 2019 mit Wirkung für das Wintersemester 2019/20 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 15. Mai 2019.

Hagen, den 15. Mai 2019

Der Dekan
der Fakultät für
Kultur- und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen

Die Rektorin der
FernUniversität in Hagen

gez.
Professor Dr. Jürgen G. Nagel

gez.
Professorin Dr. Ada Pellert